

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Kämmerei / Ordnungsamt | Nr. 046/2015 |
|---|------------------------|

Betreff:

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

| Beratungsfolge | Termin |
|---|------------|
| Bauausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke und Frau Ltd. KRD Schreier | 15.09.2015 |
| Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke und Frau Ltd. KRD Schreier | 25.09.2015 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke und Frau Ltd. KRD Schreier | 02.10.2015 |
| Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke und Frau Ltd. KRD Schreier | 23.10.2015 |

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nur Mittel für Machbarkeitsstudie, vgl. Produktgruppe 0107, Investitions-Nr. 15.20.004 |

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur baulichen Erweiterung der Kreisleitstelle auf Basis der in dieser Vorlage skizzierten Eckpunkte weiter vorzubereiten.
- Dafür werden für das Haushaltsjahr 2015 Mittel i.H.v. maximal 250 T€ bereitgestellt.

Erläuterungen:

A. Ausgangssituation

Die Leitstelle ist das Herzstück der Gefahrenabwehr im Kreis Warendorf. Hier gehen die Anrufe unter der Notrufnummer 112 ein und alle Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst im Kreis Warendorf (mit Ausnahme des Ahlener Stadtgebietes) werden von hier gelenkt. Auch im Krisenfall – z. B. bei Naturkatastrophen (z. B. Unwetterereignis v. 10.08.2015 in der Stadt Oelde), Massenansturm von Verletzten oder Unfällen mit Gefahrstoffen – werden mithilfe der Leitstelle die erforderlichen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung koordiniert.

Die Leitstelle wurde Anfang der 90er Jahre für den 8-Stunden Dienst – und damit ohne Möglichkeiten zur Leistung von Bereitschaftszeiten – konzipiert und 1993 an das Kreishaus angebaut. In diesen nunmehr über zwei Jahrzehnten sind insb. die personellen Anforderungen an die Leitstelle immer weiter angestiegen. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Noch 1993: Einführung des 24-Stunden-Dienstes und damit Notwendigkeit von Bereitschaftsräumen (12 Disponenten)
- 2004: Disposition des Krankentransportes kreisweit nur noch durch die Leitstelle mit der Folge einer Aufstockung des Personals (14 Disponenten)
- 2009: Einführung der 48-Stunden Woche nach EU-Recht mit der Folge einer Aufstockung des Personals (16 Disponenten).

Diesen wandelnden Anforderungen wurde zunächst mit mehreren kleineren baulichen Maßnahmen innerhalb der Leitstelle Rechnung getragen, durch die zwar keine optimale Lösung, aber zumindest eine noch vertretbare Nutzung der Leitstelle herbeigeführt werden konnte.

Aus der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, den der Kreistag im Juli 2012 einstimmig verabschiedet hatte, folgte eine erneute Personalaufstockung, und zwar um 6 Stellen, so dass die Zahl der Disponenten aktuell auf 22 angewachsen ist. Ursächlich sind zum einen stark steigender Einsatzzahlen im Rettungsdienst (ca. 10 – 12 % jährliche Steigerungsrate). Außerdem empfahl der Gutachter, rund um die Uhr mind. 2 Disponenten für die Notrufabfrage im Leitstellenbetriebsraum vorzuhalten.

Die im Kellergeschoss der Leitstelle in ehemaligen Lager- und Technikräumen untergebrachten Ruheräume sind ebenso wie die dort eingerichteten Büroräume bloße Provisorien. Um dieser Situation zumindest vorübergehend abhelfen zu können, wurde im März 2014 ein Bürocontainer mit 8 Arbeitsplätzen für die Leitstelle beschafft, für den jährliche Mietkosten i.H.v. rd. 32 T€ anfallen.

Auch die technischen Anforderungen an die Leitstelle sind konstant gestiegen. Insbesondere durch die notwendige Umrüstung auf die Technik des Digitalfunks wurde zusätzlicher Raumbedarf für deren Unterbringung erforderlich. Die Technik der Leitstelle soll zukünftig wegen ihrer besonderen Wichtigkeit in 2 getrennten Technikräumen redundant vorgehalten werden. Beim bisherigen Leitstellenbau befinden sich die Technikräume teilweise im Kellergeschoss (unterbrechungsfreie Stromversorgung und Elektroverteilung). Dies wird sowohl von der Kreisverwaltung, Amt für Informationstechnik, als auch von externen IT-Experten kritisch gesehen, weil – trotz aller erfolgter Vorsichtsmaßnahmen – bei extremen Unwettern eine Überflutung der Kellerräume und somit ein Ausfall

der gerade im Krisenfall existentiell bedeutsamen Leitstellentechnik nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Außerdem macht immer weiter schreitende Technisierung der Kommunikation die Einrichtung einer sog. Funkwerkstatt erforderlich, in der insbesondere die kreiseigenen technischen Geräte konfiguriert und repariert werden.

Zuletzt ist auch das am Kreishaus stationierte Notarzteinsatzfahrzeug wetterfest unterzubringen. Momentan ist dies noch unter dem Vordach des Eingangs der Zulassungsstelle platziert. Dies ist in Zukunft im Hinblick auf die Einsatztauglichkeit der darin vorgehaltenen Medikamente und im Hinblick auf ihre sichere Aufbewahrung nicht mehr vertretbar.

B. Vorgehensweise

Anfang 2013 wurde daher von dem auf Leitstellen spezialisierten Planungsbüro IDH consult eine Flächenbedarfsanalyse für die Leitstelle erstellt. Im Rahmen einer Bestandsanalyse wurde in diesem Gutachten ein erhebliches Flächendefizit festgestellt (allein 150 qm beim aktuellen Personalbestand). Ferner wurde empfohlen, die Stabsräume für den Stab der Einsatzleitung und den Krisenstab in unmittelbarer Nähe der Leitstelle anzusiedeln, um in Krisensituationen kurze Kommunikations- und Laufwege zu haben. Eine entsprechende Machbarkeit bleibt der weiteren Planung vorbehalten. Um sich planungs- und zukunftssicher für die nächsten Jahrzehnte aufzustellen, wurde angeregt, umfangreiche Reserveflächen vorzuhalten und einzuplanen. Hier wurde u. a. genannt die Leitstelle als Ersatzabfragestelle für Nachbarkreise, die Aufschaltung des Notrufes der Stadt Ahlen, der Bau einer größeren Fahrzeughalle nicht nur für das am Kreishaus untergebrachte Notarzteinsatzfahrzeug, sondern auch für einen Kommandowagen, ein Löschfahrzeug der Stadt Warendorf und die Fahrzeuge der Fernmeldeeinheit.

Vor dem Hintergrund der Kostendämpfung des Projekts wurde die Idee der Erstellung einer Leitstelle mit Raumkapazitäten für evtl. zukünftige Aufgaben sowie der Bau einer großen Fahrzeughalle für viele Einsatzfahrzeuge von der Verwaltung kritisch hinterfragt.

Man kam zu dem Ergebnis, die Größe des Leitstellenanbaus auf den aktuellen Bedarf zu beschränken, nur in ganz geringem Umfang Reserveflächen bereitzustellen und stattdessen die Möglichkeit einer späteren Flächenerweiterung offen zu halten.

Ferner wurden unter Berücksichtigung der Funktionszusammenhänge einer Leitstelle folgende zwei bauliche Mindestanforderungen definiert:

1. Ein zentraler Leitstellenbetriebsraum, der 9 bis 10 Einsatzleitplätze (darunter für den Lagedienstführer) enthält und an den nach aktuellen Richtlinien und Leitstellenkonzepten noch Räume wie Teeküche und Toilette gehören. Die Mindestgeschossfläche beträgt danach rd. 250 qm. Bei einem quadratischen Konzeptansatz eines solchen Geschosses kommt man auf ein Ausmaß von 16m x 16m.
2. Eine Mindestraumhöhe von ca. 4,50 m netto, damit auch alle Disponenten die Möglichkeit erhalten, auf eine zentrale Medienwand sehen zu können. Das größere Raumvolumen ist auch erforderlich, um zu geringeren Luftstromgeschwindigkeiten bei der Klimatisierung und damit zu einer geringeren Geräuschentwicklung zu kommen.

Für die Umsetzung dieser Vorgaben wurden von Verwaltung und IDH consult vier Varianten geprüft:

1. Bau bzw. Erweiterung der Leitstelle im Gebäudebestand des Kreishauses
2. Aufstockung um die Erweiterungsflächen auf das bestehende Leitstellenbauteil
3. Erweiterung durch einen an den vorhandenen Leitstellenbau angebundenes Solitär
4. Neubau der gesamten Leitstelle „auf der grünen Wiese“.

1. Bau bzw. Erweiterung der Leitstelle im Gebäudebestand des Kreishauses

Die erforderliche Raumhöhe von ca. 4,50 m ist im Bestand des Kreishauses nicht umsetzbar. Auch lässt sich das bisherige Leitstellenbestandsgebäude nicht auf eine Fläche von 250 qm umbauen und die sonstige Verwaltung kann keine Reserveflächen in dieser Größenordnung abgeben.

2. Aufstockung um die Erweiterungsflächen auf das bestehende Leitstellenbauteil

Jegliche Baumaßnahmen am bestehenden Leitstellenbauteil machen es aus Gründen der Baulärmentwicklung erforderlich, dass der Leitstellenbetrieb für die gesamte Bauzeit auszulagern ist. Als Provisorium über eine Bauzeit von ca. 9 bis 12 Monaten kommt ein Containerbau in Frage, der alle Räume der Leitstelle aufnehmen muss. Auch gesicherte Stromversorgung, Heizung und Klimatisierung etc. wären für die Interimszeit sicherzustellen. Die einmaligen zusätzlichen Kosten hierfür dürften bei ca. 200 T€ bis 300 T€ liegen. Der bestehende Baukörper lässt zudem ein zusätzliches Geschoss von den o. a. Ausmaßen von ca. 16 m x 16 m nur durch Über- und gleichzeitigem Anbau zu. Dies bedeutet einen hohen technischen Aufwand und hohe Baukosten, zumal auch die gesamte Haustechnik (Klima, Notstrom, Heizung, Energie usw.) aufgrund der höheren Anforderungen komplett zu erneuern wäre.

3. Erweiterung durch einen an den vorhandenen Leitstellenbau angebundenes Solitär

Bei dieser Variante wird neben das vorhandene Bauteil der Leitstelle ein neues Gebäude als Solitär – also ein frei stehendes Gebäude – errichtet, das Technikräume für Leitstellentechnik, Klima, Elektro, Notstrom, Lager, kleine Werkstatt usw. sowie den Leitstellenbetriebsraum und die direkt angrenzenden funktional erforderlichen Räume beherbergt. Während der Bauzeit kann hierbei die heutige Leitstelle weiterhin genutzt werden und dann nach Fertigstellung umziehen. Der Erweiterungsteil sollte hierbei über einen Verbindungsgang mit dem bestehenden Gebäude verbunden werden. Dies ermöglicht auch den gesicherten Zugang über eine Schleuse zum Zentralteil der Leitstelle (Sicherheitsanforderung nach DIN 50518). Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes kann das vorhandene Leitstellengebäude umgebaut werden, um Büros, Stabs- und Sozialräume usw. aufzunehmen. Für die Umbauzeit von ca. 6 bis 9 Monaten müssten die Sozialräume interimsmäßig untergebracht werden, ob im Bestand oder als kleiner Containerbau ohne besondere technische Anforderungen wäre zu klären.

4. Neubau der gesamten Leitstelle „auf der grünen Wiese“

Südlich des Kreishausareals befindet sich ein unbebautes Flurstück im Eigentum des Kreises, das derzeit Ackerland ist. Die Größe der Fläche würde einen vollständigen Neubau einer Rettungsleitstelle ermöglichen. Die Voruntersuchung dieser Variante zeigte jedoch bereits in einer frühen Phase, dass der gänzliche Neubau die teuerste Variante wäre, und zwar ohne überzeugende Vorteile zu beinhalten. So wäre z. B. die Leitstelle vom Kreishaus gänzlich abgekoppelt. Jegliche derzeit genutzten Infrastrukturanbindungen bis hin zur Notstromversorgung müssten extern neu aufgebaut werden. Auch könnte nicht auf den Altbestand der Leitstelle zurückgegriffen werden, so

dass auch für Ruheräume, Sanitäreinrichtungen etc. komplett neue Räumlichkeiten gebaut werden müssten. Dies würde gegenüber der Variante Umbau und Erweiterung Mehrkosten von bis zu 1 Mio. € verursachen.

Nach Abwägung aller strukturellen, baulichen und wirtschaftlichen Aspekte ist die in Variante 3 dargestellte Flächenerweiterung in Form eines Anbaus an die bestehende Leitstelle die sinnvollste und günstigste Lösung. Daher wurden in den Kreishaushalt 2015 50 T€ zur Konkretisierung dieser Projektidee eingestellt, die eine Machbarkeitsstudie und eine erste Kostenschätzung beinhalten sollte (vgl. Investitions-Nr. 15.20.004, Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement).

C. Machbarkeitsstudie

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde für den Bereich Hochbau das Architekturbüro Klein.Riesenbeck + Assoziierte GmbH beauftragt, das bereits die Bestandsleitstelle geplant hatte. Mit der technischen und funktionalen Ausgestaltung des Erweiterungsbaus wurde das Planungsbüro IDH consult beauftragt. Dabei wurde zunächst die tatsächliche Umsetzbarkeit der Variante 3 festgestellt und diese im Anschluss wie folgt konkretisiert:

Errichtung einer zweigeschossigen Leitstellenerweiterung wohl nord-östlich vom Leitstellenbestandsgebäude und mit diesem durch eine Schleuse verbunden (**vgl. Lageplan und Luftbild in der Anlage**). Der Erweiterungsbau soll voraussichtlich den zentralen Leitstellenraum mit den zwingend zugehörigen Funktionsräumen, einige Büro- und Technikräume sowie eine Funkwerkstatt enthalten. Der Leitstellenbestand soll voraussichtlich umgebaut werden in Stabsräume, den Aufenthaltsbereich, Ruheräume und Sanitäreinrichtungen für weibliche und männliche Leitstellenmitarbeiter/innen. Ferner soll nach momentanen Planungsstand eine Garage für das Notarzteinsatzfahrzeug gebaut werden, ggf. erweitert um eine zusätzliche Stellfläche für Wartungsarbeiten etc. insbesondere im Rahmen der Tätigkeit der Funkwerkstatt.

Bei diesen Planungen ist zu beachten, dass sie lediglich Ergebnis einer ersten Machbarkeitsstudie sind und daher im Laufe der weiteren Projektentwicklung und -konkretisierung Veränderungen zu erwarten sind!

D. Kosten:

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme liegt nach der Machbarkeitsstudie zwischen 5 und 6 Mio. €. Davon entfallen rd. 1,2 Mio. € auf den reinen Leitstellenneubau. Weitere rd. 1,2 Mio. € sind veranschlagt für fernmelde- und informationstechnische Anlagen sowie technische Möblierung. Diese hohen Kosten resultieren im Wesentlichen daraus, dass der Leitstellenbetrieb auf 24 Stunden und sieben Tage die Woche ausgelegt ist und das System dabei immer fehlerfrei funktionieren muss. Das bedeutet, dass alle Einzelsysteme redundant ausgelegt sein müssen und darüber hinaus noch Haupt- und entsprechende Rückfallebenen erforderlich sind. Die redundante Auslegung führt schon zu mehr als einer Verdoppelung der Kosten. Hinzu kommt, dass die Art und Weise des Datenaustausches immer komplexer wird, eine fehlerfreie Dokumentation erforderlich ist und eine technische Möblierung in Form von Spezialanfertigungen benötigt wird. Dies

alles bedeutet für den Erweiterungsbau der Leitstelle hohe Kosten für Infrastrukturverkablung, den Ausbau der Medientechnik sowie die Herstellung neuer Anschlüsse.

Der geschätzte Restbetrag setzt sich zusammen aus Kosten für den Stellplatz Notarztfahrzeug nebst Erweiterungsfläche, den Umbau des Altbestandes, die technische Gebäudeausrüstung (z. B. Abwasser, Gas, unterbrechungsfreie Stromversorgung etc.) sowie aus Nebenkosten und Honoraren.

Ferner ist in dieser ersten Kostenschätzung ein Risikozuschlag von 20 % enthalten. Die Empfehlung von IDH consult beläuft sich in diesem Stadium sogar auf einen Risikozuschlag von 30 %.

Auch bei dieser Kostenschätzung ist zu beachten, dass sie lediglich Ergebnis einer Machbarkeitsstudie ist und daher – entsprechend dem aktuellen Planungsstadium – noch in beide Richtungen abweichen kann!

Belastbare Kosten lassen sich erst mit Abschluss der sog. Leistungsphase 3 bezeichnen! Diese beinhaltet neben der Erarbeitung der Entwurfsplanung, Objektbeschreibung, Verhandlung über die Genehmigungsfähigkeit, Bereitstellung der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten u. a. auch eine Kostenberechnung nach DIN 276.

E. Finanzierung:

I. Herkömmliche Leitstellenkosten

Als herkömmliche Leitstellenkosten des Kreises Warendorf werden hier solche bezeichnet, die schon in der Vergangenheit alljährlich angefallen sind und damit zunächst in keinem Zusammenhang mit der geplanten Leitstellenerweiterung stehen. Dennoch wird die Systematik hier kurz dargestellt, weil sie zumindest in ihren Grundzügen auch für die Kosten der Leitstellenerweiterung gilt. Die herkömmlichen Leitstellenkosten verteilen sich – im Einklang mit den in der Leitstelle wahrgenommenen Aufgaben – auf drei Kostenträger:

1. **Kreisumlage 40 %:** Die Kosten der Leitstelle, die sich auf die Bereiche Feuerschutz und Großschadensereignisse beziehen, liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Kreises und werden im Kreishaushalt abgebildet. Es erfolgt eine Finanzierung über die Kreisumlage. Dieser Teil beträgt rd. 40 %.
2. **Leitstellenumlage 40 %:** Die Kosten der Leitstelle, die sich auf den Bereich des Rettungsdienstes beziehen, werden zum einen über die Leitstellenumlage auf die mittleren kreisangehörigen Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf umgelegt. Dies macht rd. 40 % der Kosten aus. Diese vier Kommunen wiederum refinanzieren diese Umlage über ihre Rettungsdienstgebühren. Kostenträger sind im Ergebnis also die Krankenkassen.
3. **Rettungsdienstgebühren Kreis 20 %:** Die verbleibenden 20 % sind dem Rettungsdienst des Kreises Warendorf zuzurechnen. Sie werden ebenfalls über die Rettungsdienstgebühren des Kreises Warendorf gegenfinanziert und damit letztlich auch von den Krankenkassen getragen.

Das bedeutet, dass die herkömmlichen Leitstellenkosten also im Ergebnis zu rd. 60 % von den Krankenkassen zu tragen sind, die verbleibenden rd. 40 % dagegen vom Kreis.

II. Kosten der Leitstellenerweiterung

Der dargestellte Kostenschlüssel von 60:40 ist im Wesentlichen auch auf die geplante Leitstellenerweiterung anzuwenden. Allerdings können sich dadurch Abweichungen ergeben, dass eine raumscharfe Zuordnung zu den unterschiedlichen Aufgabenbereichen vorzunehmen ist. Dabei sind nicht alle vorgesehenen Räumlichkeiten (in der vorgesehenen Größe) dem unmittelbaren Aufgabenbereich der Leitstelle zuzuordnen. Dies wird am Beispiel der geplanten Funkwerkstatt deutlich, die in ihrer Funktionalität neben dem Rettungsdienst auch Feuerschutz und Großschadensereignisse berührt. Hier gilt es, im Benehmen mit den Krankenkassen einen Zuordnungsschlüssel abzustimmen, der zu Abweichungen vom oben dargestellten Verteilungsschlüssel führen kann.

Die geplante Leitstellenerweiterung ist ganz im Wesentlichen investiv zu veranschlagen und soll über eine Darlehensaufnahme zu günstigen Kommunalkreditkonditionen finanziert werden. Die daraus folgenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen sind dann entsprechend dem abgestimmten Verteilungsschlüssel kreisumlagewirksam.

F. Weitere Vorgehensweise:

Die Verwaltung möchte in einem nächsten Schritt Planer aus den Bereichen Hochbau, technische Gebäudeausrüstung und Leitstellentechnik mit der Erstellung bis zu Leistungsphase 3 beauftragen. Diese umfasst auch die v. g. Entwurfsplanung inklusive einer belastbaren Kostenberechnung.

Dieses Verfahren dürfte voraussichtlich gegen Mitte 2016 abgeschlossen sein, so dass im darauffolgenden Sitzungsdurchlauf über den dann aktuellen Sachstand berichtet werden kann. Parallel zur Beauftragung bis Leistungsphase 3 ist der Abstimmungsprozess mit den Krankenkassen als den wesentlichen Kostenträgern zu betreiben. Dieser wird vermutlich erst gegen Ende 2016 abgeschlossen sein.

Planungskosten werden immer mehr zu einem prägenden Kostenblock von Bauprojekten. Vorliegend rechnet die Verwaltung mit Kosten für die Beauftragung bis Leistungsphase 3 in Höhe von bis zu 250 T€. Dieser Betrag kann i.H.v. rd. 20 T€ planmäßig aus dem Haushalt 2015 bedient werden, da für die veranschlagte Machbarkeitsstudie etc. rd. 30 T€ verausgabt wurden (vgl. Produktgruppe 0107, investitions-Nr. 15.20.004). Der restliche Betrag i.H.v. 230 T€ ist überplanmäßig im Finanzplan (investiv) bereitzustellen, damit das Projekt bereits im Haushaltsjahr 2015 weiter konkretisiert werden kann.

Anlagen:
Anlage - Lageplan und Luftbild

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat